Energieministerkonferenz

Engpässe an Schnittstellen beseitigen

[17.11.2026] Die Energieministerkonferenz hat sich auf Initiative Hamburgs für einen beschleunigten Ausbau der Verknüpfungspunkte zwischen Übertragungs- und Verteilnetzen ausgesprochen. Zudem sollen Industrieunternehmen beim Zugang zu knappen Netzkapazitäten bevorzugt werden können.

Die Energieministerkonferenz (EnMK) hat in Göttingen auf Initiative Hamburgs einen Beschlussvorschlag zur Priorisierung von Netzverknüpfungspunkten gefasst. Ziel ist es, Engpässe an den Schnittstellen zwischen Übertragungs- und Verteilnetzen schneller zu beseitigen und den Ausbau der Stromnetze besser auf den steigenden Bedarf abzustimmen.

Nach dem Beschlussvorschlag soll der Ausbau besonders belasteter Netzverknüpfungspunkte künftig verbindlich Vorrang erhalten. Engpässe sollen anhand einheitlicher Kriterien und belastbarer Prognosen zur künftigen Stromnachfrage erfasst und innerhalb festgelegter Fristen beseitigt werden. Zudem sollen transparente und rechtssichere Verfahren die Planung und Umsetzung von Ausbauprojekten erleichtern.

Industrieanschlüsse priorisieren

Ein weiterer Schwerpunkt betrifft die Vergabe knapper Netzanschlusskapazitäten. Künftig soll es möglich sein, Anschlüsse von Industriebetrieben rechtssicher gegenüber weniger standortabhängigen Verbrauchern wie energieintensiven Rechenzentren oder nicht-netzdienlichen Batteriespeichern zu priorisieren.

Hamburgs Umweltsenatorin Katharina Fegebank sieht in fehlenden Netzverknüpfungspunkten ein wesentliches Hindernis für die Energiewende. „Wir müssen diesen Systemfehler beheben und den Ausbau an den Schnittstellen zwischen Übertragungs- und Verteilnetz beschleunigen“, erklärte sie. Ein bundesweit koordinierter Ausbau sei Voraussetzung dafür, erneuerbaren Strom bedarfsgerecht zu transportieren und die Elektrifizierung von Wärme und Verkehr voranzubringen.

Neue Verfahren zur Vergabe knapper Netzkapazitäten

Hintergrund der Initiative sind zunehmende Engpässe bei Netzanschlüssen. Mehrere Großstädte und Flächenländer haben bereits neue Verfahren zur Vergabe knapper Netzkapazitäten eingeführt. In Hamburg setzen die Netzbetreiber seit dem 1. November 2026 das sogenannte Fair-Grid-Verfahren ein. Im ersten jährlichen Vergabezyklus können derzeit keine zusätzlichen Großanschlüsse mit einem Leistungsbedarf von mehr als 1,5 Megavoltampere (MVA) in der Hoch- beziehungsweise Mittelspannung vergeben werden.

(al)

Stichwörter: Politik, Energieministerkonferenz, Netzausbau, Stromnetzausbau